



Markt Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Bauamt

Sachbearbeiter: Frau Ehrh

E-Mail: bauamt@LRA-deg.bayern.de
Fax: +49 991 3100 41 337

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	☎ (0991) 31 00-0 oder Durchwahl	Zimmer-Nr.	Deggendorf,
I/105-15 Fe	18.09.2023	100-2023-BL	3100-340	312	16.10.2023

Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 2 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Hüterwiese", Markt Schöllnach; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Grundstück: Fl.Nr.: 3730/9 in der Gemarkung Taiding, Schöllnach

Gemeindeteil: Südwestlich von Oblfing

Antragseingang: 18.09.2023

Antragssteller: Markt Schöllnach - Marktplatz 12 - 94508 Schöllnach

Anlage: Verfahrensunterlagen i. R.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu o. g. Bauleitplanung, in der Entwurfsfassung vom 07.09.2023, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Städtebauliche Belange:

Aus städtebaulicher Sicht sind keine Anmerkungen gegen die geplante Freiflächen-PV-Anlage vorzubringen.

Der Bebauungsplanentwurf enthält Regelungen über die Zulässigkeit, den Standort und die Größe der Anlage. Wenn die geplante PV-Anlage den Festsetzungen entspricht, sind die Voraussetzungen für eine Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO nach Inkrafttreten der Satzung gegeben.

2. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Der geplante Solarpark Hüterwiese soll auf einer Gesamtfläche von 13.677 m² auf der Fl.Nr. 3730/9 der Gemarkung Taiding errichtet werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine grundsätzlichen Versagensgründe entgegen, jedoch wird die Überarbeitung der nachfolgenden Punkte für erforderlich erachtet:

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Elektronische Adressen:
E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de
De-Mail: poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250
+49 991 3100 8900

Bankverbindungen:
Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank eG Deggendorf-Plattling-Sonnenwald
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,
Swift-BIC: GENODEF1DEG

Besuchszeiten:
Montag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Zulassung Deggendorf zusätzlich:
Montag 13.30 - 16:00 Uhr

- An mehreren Stellen wird ein Reihenabstand zwischen den Modulen von mindestens 3 m angegeben. Hiermit besteht jedoch kein Einverständnis. Zum Erreichen der Ziel-BNT G212 werden aus naturschutzfachlicher Sicht mindesten 3 m besonnte Streifen benötigt, was einen deutlich weiteren Modulabstand fordert.
- In näherer Umgebung zu dem Vorhaben befinden sich gesetzlich geschützte Biotop. Insbesondere im Süden zur geplanten Anlage ist das Biotop „7245-1146-002 Nassflächen am Retzbach und einem östlichen Seitentälchen bei Herrnholz“ direkt angrenzend. Dieses Biotop ist in den Unterlagen aufzunehmen und darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nachdem aus naturschutzfachlicher Sicht die Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen bisher meist nur mangelhaft umgesetzt wurden, sollte dem Monitoring ein höheres Gewicht beigemessen werden. Die Kontrolle der Monitoringmaßnahmen sollte von qualifiziertem Fachpersonal (Biologe, Landschaftsplaner, etc.) durchgeführt werden. Aus Sicht der Fachstelle ist ein 10-jähriges Monitoring notwendig, mit Erstellung 2-jähriger Zwischenberichte.
- Die Anlagenfläche ist extensiv zu pflegen (kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel, zweimalige Mahd), dabei ist der erste Schnitt erst nach dem 15.06. durchzuführen und das Mähgut nach jedem Schnitt abzutransportieren.
- Eine Beweidung muss ausführlich geregelt werden oder alternativ ausgeschlossen werden. U. A.: max. 0,8 – 1 GV, keine Standweide, keine Zufütterung, 2-malige Stoßbeweidung.
- Bei der Pflanzung von Rotem Hartriegel ist die Unterart *Cornus sanguinea* subsp. *Sanguinea* zu verwenden. Bei der Verwendung von *Salix purpurea* ist ausschließlich auf Wildherkünfte aus dem Nahraum zurückzugreifen.
- Ein Rückschnitt ist nach naturschutzfachlicher Erfordernis durchzuführen, d.h. nach ca. 10-15 Jahren, nur abschnittsweise auf maximal 20 m Länge und nicht mehr als einem Drittel der Länge und außerhalb der Vogelbrutzeit.

3. Belange des Immissionsschutzes:

Es erfolgte keine Äußerung innerhalb der Frist.

4. Belange des Wasserrechts / Fachkundige Stelle:

Anlass der Änderungen ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit festen Modultischen, Nebenanlagen und Grünflächen auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich nicht.

Das nächste Oberflächengewässer (Retzbach, Gew. III. Ordnung) verläuft außerhalb des überplanten Bereiches südlich in ca. 70 m Entfernung.

Eine Wasserversorgungsanlage ist nicht erforderlich. Trinkwasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Ein Abwasseranfall ist nicht zu erwarten. Das anfallende Niederschlagswasser kann oberflächlich versickern.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in den Festsetzungen durch Text Nr. T 3.3 ausreichend berücksichtigt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ergeben sich derzeit keine Hinweise oder Anregungen.

5. Belange der Kreisarchäologie:

Es bestehen keine Einwände seitens der Kreisarchäologie.

6. Belange des Brandschutzes:

Die Stellungnahme des Brandschutzes wird nachgereicht.

7. Belange der Kreisstraßenverwaltung:

Der o. g. Bebauungs-/Grünordnungsplan „SO Solarpark Hüterwiese“ sowie die Änderung des FNP durch DB Nr. 26 und LP durch DB Nr. 2 berührt die Kreisstraße DEG 11 an freier Strecke von Oblfing.

Von Seiten der Tiefbauverwaltung bestehen gegen o. g. Bebauungs-/Grünordnungsplan „SO Solarpark Hüterwiese“ sowie die Änderung des FNP durch DB Nr. 26 und LP durch DB Nr. 2 keine Einwände, wenn folgende Auflagen und Hinweise beachtet werden:

Oberflächen-, Trauf- und sonstige Abwässer dürfen der Kreisstraße und deren Nebenanlagen nicht zugeleitet werden. Das Wasser ist vorher schadlos abzuleiten.

Die Entwässerungseinrichtungen der Kreisstraße dürfen nicht beeinträchtigt und nur im Benehmen mit dem Landkreis (Tiefbauverwaltung) geändert werden. Evtl. erforderliche Änderungen der Entwässerungseinrichtungen gehen zu Lasten des Marktes Schöllnach.

Durch die Bauarbeiten darf der Verkehr auf der Kreisstraße nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen keine Baumaterialien und Baugeräte auf der Fahrbahn gelagert bzw. abgestellt werden. Evtl. Verschmutzungen der Kreisstraße sind umgehend zu beseitigen.

Die Tiefbauverwaltung ist weiterhin am Verfahren zu beteiligen.

8. Belange des Gesundheitswesens:

Nach einer Überprüfung der übermittelten Unterlagen bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die Änderung des FNP durch DB Nr. 26 und Änderung des LP durch DB Nr. 2 keine Bedenken.

Bei Fragen steht das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

9. Blendwirkung:

Es darf keine Blendwirkung auf die umliegenden Straßen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Problematik mit den entsprechenden Straßenbaulastträgern geklärt wird.

10. Sonstiges:

In dem mit „Deckblatt 2 zum Landschaftsplan Schöllnach....“ bezeichneten Geheft ist die Leiste oben mit „Flächennutzungsplan Markt Schöllnach Deckblatt Nr. 2 – Vorentwurf“ bezeichnet.

Außerdem wird in diesem Geheft, ebenso wie in der Begründung zum Flächennutzungsplan, auf Seite 7 die Lage des Grundstückes wie folgt beschrieben: „Nordöstlich befindet sich die Ortschaft Schwanenkirchen. Südlich die Autobahn A3.“

Im letzten Satz auf Seite 5 der Begründung zur Änderung des Landschaftsplanes wird diese mit Änderung des Flächennutzungsplanes bezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Regierungsdirektorin



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Markt Schöllnach
VG Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
1-4622-DEG-149-
36079/2023

Bearbeitung +49 (991) 2504-120
Moritz Wulff

Datum
19.10.2023

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes
SO Solarpark Hüterwiese sowie Änderung des FNP durch DB Nr. 26 und Ände-
rung des LP durch DB Nr. 2;
hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Hü-
terwiese“ sowie zu der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr.
26 und der Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 2 nehmen wir aus
wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Wasserversorgung und Grundwasserschutz

Die Wasserversorgung in Schöllnach ist durch den Anschluss an das Netz der Was-
serversorgung Bayerischer Wald gesichert. Brauchwasser wird jedoch nicht benö-
tigt. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Mit der Konzipierung der Niederschlagswasserableitung (Breitflächige Versickerung



in das Grundwasser) besteht Einverständnis.

Abwasserentsorgung

Durch die Erweiterung des Solarparks fällt kein Schmutzwasser an.

Altlasten

Über Altlasten und Schadensfälle im o. g. Bereich liegen uns keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich etwaig vorhandener weiterer Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der boden- und altlastenbezogenen Pflichten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises empfohlen.

Es wird empfohlen, bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich generell von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landratsamt bzw. das WWA Deggendorf zu informieren.

Zusammenfassung

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung.

Das Landratsamt Deggendorf erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Moritz Wulff

Bauoberrat



Per E-Mail

Markt Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

19.09.2023

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
RNB-24-8314.1.1-23-31-3
Sabine Hartmann

Telefon
E-Mail
+49 871 808 - 1341
Sabine.Hartmann@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 871 808 - 1002

Landshut,
02.10.2023

Markt Schöllnach, Landkreis Deggendorf Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schöllnach plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 26 und integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt 2, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Taiding im Umfang von ca. 1,37 ha zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Hüterwiese“ erfolgt im Parallelverfahren. Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ziele der Raumordnung (Z), die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung (G), die zu berücksichtigen sind:

Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP 6.2.1 Z).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (LEP 6.2.3 G).

Nach dem Regionalplan Donau-Wald soll die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen, Infrastrukturanlagen oder den Rohstoffabbau vorrangig in

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	
Öffentliche Verkehrsmittel					
zum Hauptgebäude	☒ 2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)		zum Münchner Tor	☒ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	☒ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Lurzenhof	☒ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

Bereichen erfolgen, die keine besonderen Funktionen für den Naturhaushalt oder die landschaftsgebundene Erholung haben (vgl. RP 12 B I 1.4 G).

Nach RP Donau-Wald B II 1.3 (Grundsatz) sollen Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Bewertung:

Die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Das geplante Vorhaben leistet hierzu grundsätzlich einen entsprechenden Beitrag.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen und sollten daher vorzugsweise auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. LEP 6.2.3 G). Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Eine Vorbelastung im Sinne des LEP ist nicht vorhanden. Somit kann dem LEP-Grundsatz 6.2.3. nicht entsprochen werden.

Mehrere Biotope befinden sich in der Nähe des vorgesehenen Standortes, welches die naturschutzfachliche Wertigkeit des Raums dokumentiert. Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im Naturpark Bayerischer Wald. Gemäß Regionalplan Donau-Wald (RP 12 B I 1.4 G) sollen Freiräume, die eine besondere Funktion für den Naturhaushalt aufweisen, geschützt werden.

Nach den Planunterlagen ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmbarkeit der Anlage überwiegend auf den Mittel- und Nahbereich beschränkt bleiben wird. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, sind die grünordnerischen Maßnahmen (Eingrünung) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (vgl. RP 12 B II 1.3).

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Standort aus raumordnerischer Sicht nicht aufdrängt. Aufgrund der topographischen Lage und der vorhandenen und geplanten Grünstrukturen halten sich die negativen Auswirkungen auf die Natur- und Erholungslandschaft aber in Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmann



Per E-Mail

Markt Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

19.09.2023

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
RNB-24-8314.1.1-23-30-3
Sabine Hartmann

Telefon
E-Mail
+49 871 808 - 1341
Sabine.Hartmann@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 871 808 - 1002

Landshut,
02.10.2023

Markt Schöllnach, Landkreis Deggendorf Aufstellung eines Bebauungsplanes "SO Solarpark Hüterwiese" Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schöllnach plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Hüterwiese“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Taiding im Umfang von ca. 1,37 ha zu schaffen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 26 und integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt 2 erfolgt im Parallelverfahren. Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ziele der Raumordnung (Z), die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, sowie Grundsätze der Raumordnung (G), die zu berücksichtigen sind:

Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen (Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP 6.2.1 Z).

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (LEP 6.2.3 G).

Nach dem Regionalplan Donau-Wald soll die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen, Infrastrukturanlagen oder den Rohstoffabbau vorrangig in

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchener Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	
Öffentliche Verkehrsmittel					
zum Hauptgebäude	☒ 2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)		zum Münchener Tor	☒ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	☒ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Lurzenhof	☒ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

Bereichen erfolgen, die keine besonderen Funktionen für den Naturhaushalt oder die landschaftsgebundene Erholung haben (vgl. RP 12 B I 1.4 G).

Nach RP Donau-Wald B II 1.3 (Grundsatz) sollen Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Bewertung:

Die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Das geplante Vorhaben leistet hierzu grundsätzlich einen entsprechenden Beitrag.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen und sollten daher vorzugsweise auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. LEP 6.2.3 G). Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Eine Vorbelastung im Sinne des LEP ist nicht vorhanden. Somit kann dem LEP-Grundsatz 6.2.3. nicht entsprochen werden.

Mehrere Biotope befinden sich in der Nähe des vorgesehenen Standortes, welches die naturschutzfachliche Wertigkeit des Raums dokumentiert. Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im Naturpark Bayerischer Wald. Gemäß Regionalplan Donau-Wald (RP 12 B I 1.4 G) sollen Freiräume, die eine besondere Funktion für den Naturhaushalt aufweisen, geschützt werden.

Nach den Planunterlagen ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmbarkeit der Anlage überwiegend auf den Mittel- und Nahbereich beschränkt bleiben wird. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, sind die grünordnerischen Maßnahmen (Eingrünung) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (vgl. RP 12 B II 1.3).

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Standort aus raumordnerischer Sicht nicht aufdrängt. Aufgrund der topographischen Lage und der vorhandenen und geplanten Grünstrukturen halten sich die negativen Auswirkungen auf die Natur- und Erholungslandschaft aber in Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmann

Regionaler Planungsverband DONAU-WALD

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Donau-Wald Postfach 0463 94304 Straubing

Markt Schöllnach
Marktplatz 12
94508 Schöllnach

Straubing, 02.10.2023

Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Telefon 09421/973-182 oder 135
Telefax 09421/973-177

www.region-donau-wald.de
planungsverband@region-donau-wald.de

AZ.-Nr. 51 - RPV
(Diese Nummer bitte bei Beantwortung angeben.)

Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Solarpark Hüterwiese“ Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 Zu Ihrer eMail vom 28.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schöllnach plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Hüterwiese“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Taiding im Umfang von ca. 1,37 ha zu schaffen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 26 und integrierem Landschaftsplan mit Deckblatt 2 erfolgt im Parallelverfahren. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien dienen dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Das geplante Vorhaben leistet hierzu grundsätzlich einen entsprechenden Beitrag.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen und sollten daher vorzugsweise auf vorbelastete Standorte gelenkt werden (vgl. LEP 6.2.3 G). Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte. Eine Vorbelastung im Sinne des LEP ist nicht vorhanden. Somit kann dem LEP-Grundsatz 6.2.3. nicht entsprochen werden.

Mehrere Biotope befinden sich in der Nähe des vorgesehenen Standortes, welches die naturschutzfachliche Wertigkeit des Raums dokumentiert. Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im Naturpark Bayerischer Wald. Gemäß Regionalplan Donau-Wald (RP 12 B I 1.4 G) sollen Freiräume, die eine besondere Funktion für den Naturhaushalt aufweisen, geschützt werden.

Nach den Planunterlagen ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmbarkeit der Anlage überwiegend auf den Mittel- und Nahbereich beschränkt bleiben wird. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu minimieren, sind die grünordnerischen Maßnahmen (Eingrünung) mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (vgl. RP 12 B II 1.3).

Verbandsmitglieder: Stadt Passau, Stadt Straubing, Landkreis Deggendorf, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Passau, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, die kreisangehörigen Gemeinden der Region Donau-Wald

Bankverbindung: Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE5674250000000040675
BIC: BYLADEM1SRG

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Standort aus raumordnerischer Sicht nicht aufdrängt. Aufgrund der topographischen Lage und der vorhandenen und geplanten Grünstrukturen halten sich die negativen Auswirkungen auf die Natur- und Erholungslandschaft aber in Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen



Achaz, Verwaltungsrat
Geschäftsführer